



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Ruprecht Ziegler

Antiochia, Laodicea und Sidon in der Politik der Severer

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **8 • 1978**

Seite / Page **493–514**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1412/5761> • urn:nbn:de:0048-chiron-1978-8-p493-514-v5761.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

RUPRECHT ZIEGLER

Antiochia, Laodicea und Sidon in der Politik der Severer*

In vorliegendem Aufsatz soll versucht werden, einige Maßnahmen severischer Kaiser, die den syrisch-phönizischen Raum betreffen, in neuem Licht zu sehen. Im ersten Teil wird folgenden Fragen nachgegangen: In welcher Form wurde Antiochia in Syrien durch den im Bürgerkrieg siegreichen Septimius Severus bestraft, und, damit eng verbunden, wann erfolgte die Rehabilitierung dieses Ortes? Unter den weiteren Punkten werden dann, mit dem ersten Abschnitt in Zusammenhang stehend, Maßnahmen der Kaiser Septimius Severus, Caracalla und Elagabal untersucht, die vor allem die Getreideversorgung Laodiceas und Sidons betreffen.

I

Während in Friedenszeiten die von alters her rivalisierenden Städte des Ostens ihre gegenseitige Zwietracht in einem mehr oder weniger bedeutungsvollen Titelstreit austrugen,¹ kam es im Bürgerkrieg des Jahres 193/4 zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen, die für viele Städte sehr folgenreich waren.²

Einige der Städte im Machtbereich des Pescennius Niger, die im Streit mit einem anderen Gemeinwesen (meist der Provinzhauptstadt) lagen, fielen nach den ersten größeren Erfolgen des Severus von Niger ab, primär, weil sie sich von

* Vorliegender Aufsatz ist ein überarbeiteter Teil der Untersuchung ›Kaiserliche Getreidelieferungen und Getreidebewilligungen an Städte des Reichs in der Prinzipatszeit (unter besonderer Berücksichtigung der Severerzeit)‹, die der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf als Dissertation vorgelegen hat. Die Abkürzungen der Sammelwerke sind nach den Richtlinien des ›Kleinen Pauly‹ aufzulösen. Bei den Papyruseditionen wurden die Richtlinien des ›LIDDELL & SCOTT‹ berücksichtigt. Für häufiger zitierte Abhandlungen s. das Abkürzungsverzeichnis am Ende des Aufsatzes.

¹ Zum Titelstreit siehe u. a. MAGIE, *Asia Minor* 135 ff. 1497, Anm. 20; D. KIENAST, *JNG* 14, 1964, 51 ff.; D. NÖRR, *Imperium und Polis in der hohen Prinzipatszeit*², Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 50, München 1969, 48 ff. – Da u. a. auch mit kostspieligen Bauwerken gewetteifert wurde, bestand in Rom zumindest in Friedenszeiten großes Interesse daran, dieser Geltungssucht so wenig Raum wie möglich zu lassen (Dig. 50, 10, 3 pr.).

² Siehe z. B. HA Sept. Sev. 9, 7; Cass. Dio 75(74), 8, 4 und 5. Dazu HASEBROEK, *Untersuchungen* 64.

einem Sieg des Severus mit Recht eine Stärkung ihres Einflusses erhofften. Sympathie für diesen Prätendenten spielte keine entscheidende Rolle.³ Städte, die Nigler treu geblieben waren, wurden nach dem Sieg des Severus dafür zur Rechenschaft gezogen.⁴ Nach dem Bericht der Vita dieses Kaisers verlor deshalb Neapolis in Palaestina sein *ius civitatis*.⁵ Leider schweigen dazu die zuverlässigeren Überlieferungen des Cassius Dio und des Herodian.

Ganz besondere Beachtung findet in den Quellen das Schicksal von Byzanz⁶ und Antiochia in Syrien. Beide Städte mußten dafür, daß sie vom Anfang bis zum Ende auf der falschen Seite gestanden hatten, schwer bezahlen: Severus eroberte Byzanz nach langer Belagerung, wohl noch Ende 195⁷, nahm ihm die Unabhängigkeit und seine Qualität als Polis, sein *πολιτικὸν ἄξίωμα*,⁸ machte es steuerpflichtig und gab es mitsamt seinem Territorium den Perinthern, die Severus unterstützt hatten,⁹ als Geschenk (*δῶρον*).¹⁰ Die Perinther behandelten Byzanz darauf wie ein Dorf (*οἷα κώμη*).¹¹ Die gleiche Strafe hatte schon etwas vorher Antiochia in Syrien getroffen, das dafür, daß es Pescennius Niger gefördert hatte, als *κώμη* ebenfalls mit seinem Territorium¹² an seine alte Rivalin Laodicea¹³ ver-

³ Siehe den sehr ausführlichen Bericht des Herodian (3, 2, 7–9). Vgl. auch Zos. 1, 8.

⁴ HA Sept. Sev. 9, 7.

⁵ HA Sept. Sev. 9, 5. Auch von einer späteren Rehabilitierung weiß der Schreiber der *vita* zu berichten (HA Sept. Sev. 14, 6). Siehe dazu vor allem M. SORDI, BStudLat 1, 1971, 254 f.; vorsichtiger HASEBROEK, Untersuchungen 72.

⁶ Siehe dazu jetzt F. KOLB, Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der Historia Augusta, Bonn 1972, 76 f.

⁷ Siehe u. Anm. 26.

⁸ Cass. Dio 75(74), 14, 3. NÖRR (o. Anm. 1) 10: «Die Vernichtung der Polisqualität durch den Kaiser stammt sicherlich aus dem Kriegsrecht, das dem Sieger sowohl die physische als auch die juristische Vernichtung des Gegners gestattete.» Zur Dio-Stelle vgl. HASEBROEK, Untersuchungen 80; PLATNAUER, Septimius Severus 197. Nach Cass. Dio 75(74), 10 wurde der Kampf gegen Byzanz auch nicht wie gegen eine rebellische Untertanenstadt geführt, sondern wie gegen einen äußeren Feind (NÖRR, a. a. O. 10, Anm. 11).

⁹ Cass. Dio 75(74), 14, 3–5; Herod. 3, 6, 9; HA Sept. Sev. 8, 13; Suda (A. ADLER, 1935) IV 334, Σ Nr. 181; vgl. CIL VI 1408.

¹⁰ Herod. 3, 6, 9; Suda (o. Anm. 9) Z. 22 f. (ohne eigenen Quellenwert, abgeschrieben aus Herodian); siehe auch Cass. Dio 75(74), 14, 3: ... *αὐτὴν τε καὶ τὴν χώραν αὐτῆς Περινθίοις ἐχαρίσατο* . . .

¹¹ Cass. Dio 75(74), 14, 3. Zu Belegen dafür, daß Städte zu Dörfern einer anderen Stadt wurden bzw. als solche behandelt wurden, siehe SWOBODA, RE Suppl. 4 (1924) 969, s. v. Kome; E. KUHN, Die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reiches bis auf die Zeiten Justinians, Leipzig 1864 f., II 41 ff.; vgl. G. MCLEAN HARPER, YClS 1, 1928, 154 f.

¹² Cass. Dio 75(74), 14, 3 berichtet dies für Byzanz. Nach Herod. (3, 6, 9) erlitt die Stadt aber das gleiche Schicksal wie Antiochia: ... *τὸ Βυζάντιον κώμη δουλεύειν Περινθίοις δῶρον ἐδόθη, ὥσπερ καὶ Ἀντιόχεια Λαοδικεῦσιν*. Zur Ausdehnung des Territoriums von Antiochia zuletzt LIEBESCHUETZ, Antioch 40 f. (mit Tafel im Anhang).

¹³ Herod. 3, 3, 3–5. Die beiden Siedlungen waren etwa 50 Meilen voneinander entfernt als Schwesterstädte gegründet worden (Strabo 16, 2, 4).

schenkt worden war.¹⁴ Als κῶμαι hatten Antiochia und Byzanz an Laodicea bzw. Perinth Abgaben zu entrichten,¹⁵ die das Wesentliche an dem kaiserlichen <Geschenk> waren.

Eine derartige Unterstützung konnte gerade Laodicea gut gebrauchen, da es auf Grund seines Widerstandes gegen Pescennius Niger von diesem eingenommen und zerstört worden war.¹⁶ Septimius Severus schlug mit seiner Maßnahme gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Auf der einen Seite wurde Antiochia erniedrigt, und auf der anderen Seite erhielt Laodicea, boshafterweise gerade durch die alte Rivalin Antiochia, eine Art <Wiederaufbauhilfe>. Mit der Degradierung Antiochias ging auch der Metropolititel von Antiochia auf Laodicea über.¹⁷ Wie eine von H. SEYRIG veröffentlichte Inschrift, die ins Jahr 205/6 zu datieren ist, beweist, erhielt Laodicea diesen Titel vor dem Oktober 194.¹⁸

Daß Antiochia wie auch Byzanz ihre Polisqualität niemals mehr wiedererlangen würden, daran dachte auch damals wohl niemand. Ein solcher Zustand wäre auf die Dauer untragbar gewesen, da beide Orte größer und bedeutender als die Städte Laodicea und Perinth waren. Byzanz erhielt schon 197 n. Chr., also kurz nach der Zerstörung durch Septimius Severus, auf Bitten seines Sohnes Caracalla vermutlich wieder die Rechte einer *civitas libera* zurück.¹⁹ Der Ort führt entweder seit damals oder ab 202, dem Jahr, in dem Caracalla wohl eponymer Beamter in Byzanz war,²⁰ vielleicht den Beinamen *Antoninia*.²¹ Es wurden auch neue Bauten errichtet.²²

¹⁴ Herod. 3, 6, 9; vgl. HA Sept. Sev. 9, 4. Dazu HONIGMANN, RE 12, 1 (1924) 715, s. v. Laodikeia; DOWNEY, Antioch 239 ff; HASEBROEK, Untersuchungen 64; PLATNAUER, Septimius Severus 197. Unter Theodosius I. wurde Antiochia das Schicksal, zur κῶμη erniedrigt zu werden und von Laodicea abhängig zu sein, noch einmal zuteil (Liban. Or. 20, 6–7; 23, 25–26; vgl. J. Chrysost. Hom. de stat. 17, 2 = MIGNE, PG 49, 176; Theodoret, hist. eccl. 50, 20, 1; dazu DOWNEY, Antioch 242 und 430 f., bes. Anm. 103).

¹⁵ Vgl. SWOBODA (o. Anm. 11) und J. MARQUARDT, Römische Staatsverwaltung², Leipzig 1884, I 17 Anm. 9.

¹⁶ Malal. 293, 4; Herod. 3, 3, 4–5.

¹⁷ Malal. 294, 2; BMC Galatia etc. 258 f., Nr. 81 ff.; vgl. HONIGMANN (o. Anm. 14). Siehe auch die folgende Anm.

¹⁸ Syria 40, 1963, 30 ff.: ἔτους θ' τῆς κολωνίας, γ' τῆς μητροπολιτείας τ[οῦ] καὶ γνο' ... Das Jahr 13 der Metropole entspricht dem Jahr 253 der caesarischen Ära, mit der ab Oktober 48 v. Chr. gerechnet wird. Dazu SEYRIG a. a. O. und ders., Syria 27, 1950, 26 ff.; vgl. auch ders., BMB 8, 1946–1948, 64 ff., Nr. 38. Siehe auch J. und L. ROBERT, Bulletin Epigraphique 1964, 229, Nr. 493.

¹⁹ Hesych von Milet, bei F. JACOBY, FGtH 390 F 1, 37; HA Carac. 1, 7. Dazu DOWNEY, Antioch 242 f.; HASEBROEK, Untersuchungen 80 und 106; BERNHARDT, Imperium 223 f.; SCHÖNERT-GEISS, Byzantion 2. Die Münzprägung beginnt erst wieder 198 (SCHÖNERT-GEISS, a. a. O. 14 Anm. 4). Unzutreffend BIRLEY, Septimius Severus 212 f., und FLUSS, RE 2 A, 2 (1923) 1974, s. v. Severus Nr. 13.

²⁰ SCHÖNERT-GEISS, Byzantion 14 und 18 f., sowie 65, Nr. 1464 ff.; M. J. PRICE, NC 1971, 123, Nr. 4.

²¹ Die späte Überlieferung beruht wohl auf einem Abschreibefehler: Hesych von Milet,

Wann erfolgte nun aber die Wiedereinsetzung Antiochias in seinen alten Rechtsstatus als Stadt? Wo in der Forschung überhaupt ein festes Datum genannt wird, vertritt man mit Ausnahme PLATNAUERS, auf dessen Meinung unten noch kurz eingegangen wird, eine Änderung um die Jahreswende 201/202 oder 202.²³ Hierfür werden folgende zwei Argumente angeführt:

1. Septimius Severus und Caracalla traten am 1. Januar 202 in Antiochia ihren gemeinsamen Konsulat an: *Dein cum Antiochiam transisset, data virili toga filio maiori secum eum consulem designavit, et statim in Syria consulatum inierunt* (HA Sept. Sev. 16, 8). Für Caracalla war dies der erste Konsulat, für Severus der dritte.

2. Im Jahre 202 wurden in Antiochia wieder Tetradrachmen geprägt – sie weisen als Datierung den dritten Konsulat des Severus auf.²⁴

Beide Angaben beweisen freilich nur, daß Antiochia in dieser Zeit wieder das Stadtrecht besaß und nicht mehr als κώμη zum Territorium Laodiceas gehörte. Die Jahreswende 201/202 ist für die Wiederherstellung des Stadtstatus ein sicherer Terminus ante quem, mehr nicht. Als Argument für die Annahme der Rehabilitierung Antiochias zu dieser Zeit kann die Tetradrachmenprägung in Antiochia insofern nicht gelten, als in severischer Zeit vor 202, soweit wir wissen, auch in anderen syrischen Städten keine Tetradrachmen geschlagen wurden. Auch in Laodicea begann man mit der Ausprägung erst 202.²⁵

Bemerkenswert, wenn auch nicht überzubewerten, ist, daß in der oben zitierten Historia-Augusta-Stelle nichts von der Rückgabe des alten rechtlichen Status an Antiochia steht, wie man dies eigentlich erwarten könnte, wenn sie zu dieser Zeit und im Zusammenhang mit dem Konsulatsantritt erfolgt wäre.

In der «Historia Augusta» (Carac. 1, 7) wird die neuerliche Verleihung des Stadtrechtes an Byzanz und Antiochia in einem Atemzug genannt. Dies ist ver-

JACOBY, FGrH 390 F 1, 38: ἡ πόλις Ἀντωνία; Eustathius bei Müller, Geogr. Graeci Minores II 357; bei Suda (A. ADLER) 247, α 2761: Ἀντωνία πόλις. Vgl. dazu BERNHARDT, Imperium 223. Nachdenklich stimmt, daß auf Münzen kein Stadtbeiname dieser Art erscheint. Vgl. SCHÖNERT-GEISS, Byzantion 2, Anm. 10. Zu den ANTONIENIA CEBACTA-Spielen, die in dieser Zeit abgehalten wurden, siehe SCHÖNERT-GEISS, a. a. O. 76 ff., Nr. 1538 ff.; 79, Nr. 1564.

²² Chron. Pasch. 494; Malal. 291; Hesych von Milet bei JACOBY, FGrH 390 F 1, 37; Lyd. de mensib. 1, 12; Philostr. vit. soph. 2, 27 (p. 269); Zos. 2, 30, 2. Dazu HASEBROEK, Untersuchungen 80; PLATNAUER, Septimius Severus 98. Hierauf sind auch die Münzen mit der Legende ΚΤΙCIC zu beziehen. Vgl. SCHÖNERT-GEISS, Byzantion 36 f. und 65, Nr. 1467; dies., Klio 49, 1967, 218 f. und 234, Nr. 33.

²³ HASEBROEK, Untersuchungen 117; BIRLEY, Septimius Severus 211 f.; A. R. BELLINGER, The Syrian Tetradrachms of Caracalla and Macrinus. Numismatic Studies 3, New York 1940, 6; BERNHARDT, Imperium 223 f.

²⁴ BELLINGER, a. a. O. 30 ff.; BMC Galatia etc. 193, Nr. 347 ff.

²⁵ BELLINGER, a. a. O. 6 und 30 f.; G. MISSERE, RIN 1965, 83 ff.; J. P. CALLU, La politique monétaire des empereurs romains de 238 à 311, Paris 1969, 171.

ständig, waren doch die Bestrafungen der beiden Städte aus dem gleichen Grund und in gleicher Form erfolgt. Mit der harten Züchtigung von Byzanz und Antiochia hatte Septimius Severus ein Exempel statuiert. Die Auseinandersetzung mit Clodius Albinus begann sich damals bereits abzuzeichnen, fallen doch die Einnahme von Byzanz und die Hostis-Erklärung des Albinus in den Dezember 195.²⁶ Außerdem war es Severus sicher bekannt, daß man auch im Osten mit Albinus sympathisiert hatte.²⁷ Dies bedeutete Gefahr, da Severus für seinen Kampf im Westen Ruhe in der östlichen Reichshälfte brauchte. Nachdem aber Albinus endlich besiegt und tot war, drohte Severus durch keinen Gegenspieler mehr Gefahr. Der Bürgerkrieg war beendet. Jetzt wurden Byzanz seine alten Rechte wiedergegeben.²⁸ Warum nun aber sollte die Rehabilitierung Antiochias erst soviel später, nämlich 201/2, erfolgt sein? Warum sollte Antiochia soviel länger leiden als das aus den gleichen Gründen und mit gleicher Schwere bestrafte Byzanz?

Nach der *Historia Augusta* kam die Rehabilitierung von Byzanz und von Antiochia auf die Fürbitte Caracallas hin zustande: *Antiochensibus et Byzantiis interventu suo iura vetusta restituit, quibus iratus fuit Severus, quod Nigrum iuverant*.²⁹ Daß hier diese Fürbitte so in den Vordergrund gestellt wird, ist als Nachfolgepropaganda aufzufassen, vergleichbar etwa mit Neros Eintreten für Bononia, Rhodos und Ilion unter Claudius.³⁰ Als Byzanz 197 rehabilitiert wurde, war Caracalla schon als Thronfolger vorgesehen.³¹ Seine Ernennung zum Augustus erfolgte dann kurz nach der Einnahme von Ktesiphon am 28. Januar 198.³² Der Sohn und zukünftige Nachfolger des Severus sollte mit seinem Einsatz als besonders mildtätig in Erscheinung treten. Diese in den Vordergrund gestellten Fürbitten Caracallas für die beiden bestrafte Städte, deren Wiedereinsetzung in den Stadtstatus in der *Historia Augusta* in einem Atemzug genannt wird, weisen eher auf eine ungefähr gleichzeitig erfolgte Rehabilitierung hin. In beiden Fällen wurde eine passende Gelegenheit abgewartet.

Viel spricht dafür, daß Antiochia schon im Jahr 198, vielleicht sogar Ende 197, das Stadtrecht zurückgegeben wurde. In dieser Zeit wurden von Severus in Syrien

²⁶ So HASEBROEK, Untersuchungen 80 bzw. 84; BIRLEY, Septimius Severus 187 bzw. 188. Anders PLATNAUER, Septimius Severus 96: Fall von Byzanz erst im Sommer 196.

²⁷ Herod. 3, 8, 6. Das seit Stephanus hinter *φιλιαν* ergänzte *Νίγρου* paßt nicht in den Zusammenhang der Stelle (HASEBROEK, Untersuchungen 83).

²⁸ SCHÖNERT-GEISS, Byzantion 2; HASEBROEK, Untersuchungen 80.

²⁹ HA Carac. 1, 7. Diese Stelle ist sicher *εχθρ*, wahrscheinlich aus der Severusvita herausgenommen (REUSCH, Caracallavita 11).

³⁰ Suet. Nero 7, 2; Tac. ann. 12, 58.

³¹ Nach HASEBROEK, Untersuchungen 105f.: 195 n. Chr. H. U. INSTINSKY, Klio 35, 1942, 215 Anm. 12, plädiert für einen früheren Zeitpunkt.

³² HA Sept. Sev. 16, 2 und 3; vgl. Cass. Dio 76 (75), 9, 3–4. Das Datum gibt das Feriale Duranum 1, Z. 14; C. B. WELLES – R. O. FINK – F. F. GILLIAM, Dura Europos Final Report, V 1: The Parchments and Papyri, New Haven 1959, 198; J. GUEY, REA 50, 1948, 60; BIRLEY, Septimius Severus 202.

Maßnahmen getroffen, die noch mit den Ereignissen des Bürgerkrieges in Zusammenhang standen. So erhielten Laodicea und Heliopolis in Syrien und wohl kaum viel später auch Tyrus in Phönizien den Kolonietitel und die Rechte einer *colonia iuris Italici*. Die beiden zuerst genannten Verleihungen wurden eindeutig mit den Verdiensten dieser Städte im Bürgerkrieg begründet. Über Laodicea schreibt Ulpian: *Est et Laodicea colonia in Syria Coele, cui divus Severus ius Italicum ob belli civilis merita concessit.*³³ In dieser Digestenstelle wird nur Septimius Severus, nicht aber Caracalla genannt. Danach wäre also diese Rechtsverleihung vor der Ernennung des Caracalla zum Augustus erfolgt. Dieser Annahme stehen jedoch Münzen aus Laodicea entgegen, die man vielleicht doch als vertrauenswürdiger als die ‚Digesten‘ wird ansehen dürfen.³⁴ Sie zeigen auf den Vorderseiten die Porträts und Titel Caracallas als Augustus bzw. Geta als Caesar. Auf der Rückseite erscheint nur der Metropolititel in griechischer Schrift,³⁵ der seit der Titelverleihung meines Wissens auf allen Stadtprägungen in Laodicea erscheint. Den Kolonietitel führte diese Stadt zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht. Sie wird ihn vermutlich bald danach erhalten haben, auf jeden Fall noch vor Oktober 198. Denn aus der (o. Anm. 18) schon angesprochenen Inschrift geht klar hervor, daß Laodicea den Kolonietitel und damit wohl auch gleichzeitig das *ius Italicum* in der Zeit zwischen Oktober 197 und Oktober 198 erhielt. Für den durchaus möglichen Fall jedoch, daß die Digestenstelle hier die exaktere Überlieferung darstellt und auch noch nach der Kolonietitelverleihung für kurze Zeit Münzen mit griechischer Aufschrift und lediglich dem Metropolititel geprägt wurden, würde das bedeuten, daß Laodicea zwischen Oktober 197 und Januar 198 Kolonie italischen Rechts wurde.

Nicht viel später, vielleicht schon 198 oder kurz danach, wird man die Ehrungen anzusetzen haben, die Tyrus zuteil wurden:³⁶ ... *Ut est in Syria Phoenice*

³³ Dig. 50, 15, 1, 3. Für Heliopolis Dig. 50, 15, 1, 2. Es spricht viel dafür, daß auch Heliopolis in dieser Zeit das ‚italische Recht‘ erhielt.

³⁴ Vgl. etwa die Unstimmigkeiten zwischen Paul. Dig. 50, 15, 8, 6 und Ulp. Dig. 50, 15, 1, 4. Nach Paulus hätte Elagabal, nach Ulpian Caracalla Emesa den Kolonietitel und die Rechte einer *colonia iuris Italici* verliehen. Münzen zeigen, daß Paulus irrt. Siehe W. WROTH, BMC Galatia etc. 238 Nr. 9 Anm.; anders A. M. HONORÉ, SDHI 29, 1962, 217 und 223.

³⁵ Caracalla: BMC Galatia etc. 259, Nr. 89; zwei Exemplare in der Staatlichen Münzsammlung München, Gipsabgüsse im Historischen Seminar, Abt. Alte Geschichte der Universität Düsseldorf (Nr. 4688; 4690); MIONNET V 257, Nr. 774 mit später angebrachten Gegenstempeln COL und α; MIONNET V 256 f., Nr. 772; 774 f. Geta: SNG Copenh. Nr. 363.

³⁶ M. CHÉHAB, MUB 38, 1962, 37, spricht sich für das Jahr 198 aus. Falls es sich bei den Buchstaben NR auf einer Münze des Gallienus um eine Zahl handelt, ist es möglich, daß wir es mit einer Jahreszählung zu tun haben, die mit der Verleihung des Kolonietitels beginnt. So G. F. HILL, BMC Phoenicia CXLIII. Wenn dem so ist, kann Tyrus nicht vor dem Jahre 200 Kolonie geworden sein. Dieses NR steht aber so völlig isoliert, daß, wie

splendidissima Tyrriorum colonia, . . . *huic enim divus Severus et imperator noster ob egregiam in rem publicam imperiumque Romanum insignem fidem ius Italicum dedit* (Dig. 50,15 pr.). Diese Auszeichnung kann nicht vor 198 angesetzt werden, da sie ausdrücklich auf beide Kaiser, also Severus und Caracalla, zurückgeht und die kolonialen Prägungen dieser Stadt mit der 11. Imperatorakklamation beginnen,³⁷ mit der Severus anlässlich der Einnahme von Ktesiphon im Januar 198 geehrt wurde.³⁸ Sehr allgemein und ungenau, aber in diesem Zusammenhang immerhin erwähnenswert, ist die Aussage eines Midraschgleichnisses. Danach erfolgte die Verleihung des Titels «Kolonie» zumindest in einigen Fällen kurz nach der Vernichtung des Niger und des Albinus.³⁹

Die rechtliche Wieder-«Aufrichtung» Antiochias wird wohl im Zusammenhang mit der Verleihung des Kolonietitels und des *ius Italicum* an Laodicea gesehen werden müssen. Hierfür könnten eine oben schon genannte Digestenstelle und vielleicht auch eine ebenfalls schon erwähnte Aussage Herodians sprechen.

Antiochia wurde 194 staatsrechtlich zur *κώμη* erniedrigt und Laodicea zum Geschenk (*δῶρον*) gemacht.⁴⁰ Wie hat man dies zu verstehen? Meint Herodian damit, daß Antiochia als *κώμη* mitsamt dem Territorium dem Gebiet von Laodicea angegliedert wurde?⁴¹ Oder ist das *δῶρον* untechnisch etwa im Sinne einer Nutznießung zu verstehen? Man würde sich dann etwa vorzustellen haben, daß Antiochia verwaltungsmäßig Laodicea wie eine *κώμη* unterstand und vor allem wie eine untertänige *κώμη* Abgaben an Laodicea zu zahlen hatte, im übrigen aber nicht zu dessen Territorium gehörte. Trifft ersteres zu, so wird Antiochia nicht erst nach der Verleihung der Rechte einer *colonia iuris Italici* an Laodicea rehabilitiert worden sein – das heißt nicht später als 198. Denn wie der Jurist Paulus (Dig. 50, 15, 8, 3) ausdrücklich sagt, erhielt Laodicea mitsamt seinem Territorium das italische Recht: *Laodicea in Syria et Berytos in Phoenice iuris Italicis sunt et solum earum*. Dieses Recht beinhaltete neben vielen anderen Privilegien Befreiung von *tributum capitis* und *tributum soli*.⁴² Hätte also zum Zeitpunkt der Verleihung Antiochia noch zum Territorium von Laodicea gehört, so wäre doch auch Antiochia mit seinem Territorium in den Genuß dieser Rechte gekommen, was ganz und gar unwahrscheinlich ist. Aber auch wenn die zweite Lösung zutrifft, ist es naheliegend, daß die Wiederherstellung der Stadtrechte Antiochias

HILL, a. a. O., selbst einräumt, großer Vorbehalt angebracht ist.

³⁷ Vgl. HASEBROEK, Untersuchungen 65.

³⁸ BIRLEY, Septimius Severus 202.

³⁹ Midrasch 94, nach der Zählung bei I. ZIEGLER, Die Königsgleichnisse des Midrasch, beleuchtet durch die römische Kaiserzeit, Breslau 1903, 48.

⁴⁰ Herod. 3, 6, 9; vgl. Cass. Dio 75 (74), 14, 3.

⁴¹ Vgl. etwa KUHN (o. Anm. 11) 56; MARQUARDT (o. Anm. 15) 17 Anm. 3.

⁴² Dig. 50, 15, 8, 7. Dazu TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht III³, Leipzig 1887, 809 Anm. 3, und J. BLEICKEN, Chiron 4, 1974, bes. 376.

und die Verleihung der italischen Rechte an Laodicea zeitlich etwa zusammenfallen. Die in jedem Fall von Severus an Laodicea verliehene Fähigkeit, aus dem unterworfenen Antiochia und dessen Territorium Abgaben einzuziehen, war als Bestrafung Antiochias und gleichzeitig als Wiederaufbauhilfe für Laodicea, und somit als zeitlich begrenzt, gedacht gewesen. Durch das *ius Italicum* erfuhr nun Laodicea, selbst wenn es vor dem Bürgerkrieg bereits die Immunität besaß,⁴³ einen Privilegienzuwachs, der sich, wie oben schon gezeigt, finanziell sehr positiv auswirkte. Die Abgaben aus Antiochia waren jetzt für Laodicea, auf die Dauer gesehen, nicht mehr in demselben Maße bedeutungsvoll. Vielleicht ist die Verleihung des *ius Italicum* auch sogar als gewisser Ersatz für den Verlust der Vorteile zu werten, der für Laodicea durch den Rückgang der Einnahmen entstand.

Sind die oben angestellten Überlegungen richtig, so hat Antiochia nicht erst 201/2, sondern bereits Ende 197 oder 198 seine Poliswürde wiedererlangt.

Für das Jahr 198 entschied sich schon PLATNAUER,⁴⁴ freilich von Überlegungen ausgehend, die heute als überholt gelten dürfen. Nach seiner Meinung wurde die Provinz Syrien erst in diesem Jahr geteilt, wobei Antiochia sofort zur Hauptstadt von Syria Coele wurde. Die Teilung der Provinz ist jedoch schon 194 vorgenommen worden.⁴⁵ Bis zur Rehabilitierung Antiochias war Laodicea Hauptstadt von Syria Coele. Das änderte sich offenbar Ende 197 oder 198. Von nun an nahm wieder Antiochia diese Position ein, die durch die Verwaltungsteilung jedoch nicht mehr ganz der alten entsprach. Falls die *civitas libera* Antiochia nicht schon vor dem Bürgerkrieg dem römischen Staate tributpflichtig gewesen war,⁴⁶ wurde die Stadt dies jetzt; und dies änderte sich auch nicht, als Antiochia später unter Caracalla den Kolonietitel verliehen bekam, wie dies der Jurist Paulus ausdrücklich vermerkt.⁴⁷

⁴³ App. b. c. 5, 7, 30; dagegen Plin. n. hist. 5, 79. Zu dieser Frage siehe BERNHARDT, *Imperium* 172 und 190 f.

⁴⁴ Septimius Severus 191. An ein Datum vor den Jahren 201/202 denkt offenbar auch DOWNEY, *Antioch* 242. Aus seiner vorsichtigen Formulierung ist jedoch keine Klarheit zu gewinnen.

⁴⁵ AE 1930, 141; dazu BIRLEY, *Septimius Severus* 180; DOWNEY, *Antioch* 239; G. J. MURPHY, *The Reign of the Emperor L. Septimius Severus from the Evidence of the Inscriptions*, Diss. Philadelphia 1945, 43 f. und bes. G. A. HARRER, *AJA* 36, 1932, 287 f.

⁴⁶ Plin. n. hist. 5, 21, 29; Malal. 216, 16. Zum Problem, ob Antiochia immun war oder nicht, siehe G. DOWNEY, *Berytus* 6, 1939–1941, 6; DOWNEY, *Antioch* 145, und zuletzt BERNHARDT, *Imperium* bes. 145 und Anm. 272.

⁴⁷ Dig. 50, 15, 8, 5: *Divus Antoninus Antiochenses colonos fecit salvis tributis*. Dazu DOWNEY, a. a. O.; vgl. auch BLEICKEN, *Chiron* 4, 1974, bes. 375 Anm. 38. – Caracalla baute auch während seiner Alleinherrschaft Bäder in Antiochia (Malal. 294, 17; dazu G. DOWNEY, *TAPhA* 68, 1937, bes. 143 ff.).

II

Für die Belohnungen Laodiceas nach dem Bürgerkrieg ist folgender Bericht des Johannes Malalas von besonderer Bedeutung: *καὶ παρέσχεν* (sc. Septimius Severus) *αὐτοῖς καὶ σιτωνικὰ χρήματα πολλὰ καὶ πολιτικὰ χρήματα πολλὰ ἐτήσια*, *θεσπίσας ἔχειν αὐτοὺς εἰς ἐπανόρθωσιν τῆς πόλεως αὐτῶν* . . .⁴⁸ Mit dieser Hilfeleistung des Septimius Severus sollte also Laodicea wiederaufgebaut werden; sie war gedacht als eine Entschädigung für die durch Niger verursachten Zerstörungen.

Es stellt sich die Frage, was man unter der Formulierung *καὶ σιτωνικὰ χρήματα πολλὰ καὶ πολιτικὰ χρήματα πολλὰ ἐτήσια* des Malalas zu verstehen hat. Es ist naheliegend, daß die durch *καὶ* verbundenen Satzteile, also das *σιτωνικὰ χρήματα* und das *πολιτικὰ χρήματα*, auch inhaltlich eng zusammengehören, also nur gemeinsam betrachtet werden dürfen; aber gerade dies wurde bei den bisherigen Interpretationsversuchen zu wenig beachtet. M. ROSTOVZEFF⁴⁹ und H. SEYRIG⁵⁰ sahen in den *σιτωνικὰ χρήματα* in Verbindung mit *ἐτήσια* zu Recht eine jährliche Geldzuwendung für den Getreideankauf.⁵¹ Die näheren Modalitäten jedoch sind aus der Malalastelle allein nicht zu erkennen. ROSTOVZEFF, der sich als einziger ausführlicher dazu äußerte, wie man sich diese Hilfeleistung des Septimius Severus vorstellen könnte, schrieb: «. . . la ville recevait un capital dont les revenus devaient être assignés aux magistrats chargés de veiller à l'approvisionnement de la ville aux *σιτῶνα* ou *ἀγορανόμοι*» (NC 1900, 100). Er meinte also wohl, daß Laodicea vom Kaiser entweder Geld oder Land zur Verfügung gestellt bekam, aus dessen Zinsen bzw. Erträgen jährlich Getreide angekauft werden sollte.

Damit befand sich ROSTOVZEFF auf dem richtigen Weg. Eine Geldschenkung, mit deren Zinsen Getreide gekauft werden sollte, ist freilich unwahrscheinlich. Stiftungen dieser Art von Privatleuten erfreuten sich zwar vor allem im Osten großer Beliebtheit,⁵² doch ist nicht zu übersehen, daß eine so geartete kaiserliche Stiftung im Reich bisher m. W. nicht nachgewiesen werden konnte.⁵³ Sie ist in Laodicea auch insofern unwahrscheinlich, als das Stiftungskapital hätte gewaltig

⁴⁸ Malal. 294, 7–9; v. STAUFFENBERG, Kaisergeschichte 349.

⁴⁹ NC 1900, 100 f.; vgl. ders., RE 7 (1910) 184, s. v. *Frumentum*.

⁵⁰ Syria 29, 1952, 58.

⁵¹ Ausweichend: F. SCHEHL, Hermes 65, 1930, 203.

⁵² Siehe z. B. W. H. BUCKLER, JHS 57, 1937, 1 ff., bes. Z. 16–21.

⁵³ An eine vergleichbare Stiftung des Kaisers Septimius Severus an Savaria in Pannonia superior dachte A. MÓCSY, RE Suppl. 9 (1962) 602, s. v. *Pannonia*, und ihm folgend L. BALLA, ACD 2, 1966, 93. Sie stützten sich dabei auf die Inschrift CIL III 4152 = Die römischen Steindenkmäler von Savaria, hg. von A. MÓCSY und T. SZENTLÉLEKY, Amsterdam-Budapest 1971, Nr. 45: *Genio candidat(orum) Ven(eri) Vict(rici) Daphnus col(oniae) Sav(ariensium servus), vil(icus) Kal(endarii) Septimiani, sac(erdote) P. Ael(io) Sabiniano, d(at) d(edicat)*. Eine Stiftung wird man dieser Inschrift wohl zugrunde legen dürfen; sie

sein müssen. Die jährlichen Zuwendungen (bei einer solchen Stiftung also die Zinsen des Kapitals) waren, wie Malalas sagt, eine wirkliche Wiederaufbauhilfe.

Die wahrscheinlichste Erklärung für die erwähnten *σιτωνικά χρήματα* ergibt sich, wenn wir sie mit den *πολιτικά χρήματα* enger in Zusammenhang bringen. Unter den *πολιτικά χρήματα* wird man «städtische Gelder» verstehen müssen; bisweilen bezeichnet der Ausdruck sogar direkt die «Stadtkasse», wie aus einer Reihe von Parallelen klar hervorgeht.⁵⁴ Bei den *σιτωνικά χρήματα* kommen wir zu analogen Ergebnissen. Hier handelt es sich nicht um irgendwelches Geld für den Getreideankauf, sondern um Gelder der (oder für die) städtischen Getreidekasse; bisweilen versteht man auch diese selbst darunter,⁵⁵ den *πολιτικά χρήματα* für die Stadtkasse vergleichbar. Diesen *σιτωνικά χρήματα* entsprechen im lateinischen Westen die *frumentariae pecuniae*.⁵⁶

Malalas⁵⁷ berichtet sehr ausführlich über zahlreiche Belohnungen Laodiceas un-

mußte aber keineswegs vom Kaiser Septimius Severus ausgegangen sein. Das *nomen gentile* «Septimius» trug ja nicht nur dieser.

⁵⁴ Siehe z. B. PFlor. 33, Z. 4 (4. Jh. n. Chr.); POxy. 55 = L. MITTEIS – U. WILCKEN, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, Leipzig 1912, 1, 2, Nr. 196, Z. 4 und 15 (3. Jh. n. Chr.); PHerm. 23, Z. 7 (3. Jh. n. Chr.); POxy. 1104, Z. 7 und 13 (4. Jh. n. Chr.); PFlor. 335, Z. 21 (3. Jh. n. Chr.); PHerm. 78. Fast immer erscheint in diesem Zusammenhang der *ταμίας πολιτικῶν χρημάτων*, der Verwalter dieser Kasse. Siehe dazu v. a. A. K. BOWMAN, *The Town Councils of Roman Egypt*, Toronto 1971, 44 und 91 ff., und W. SCHWAHN, RE 4 A, 2 (1932) 2134, s. v. *tamiai* (mit weiteren Belegen). Aus dem 2. Jh. n. Chr. kennen wir für Thyateira einen *ἀποδέκτης τῶν πολιτικῶν χρημάτων* (IGRom IV 1248 = SEG II 653; BCH 11, 1887, 473 f., Nr. 45, und RPh 37, 1913, 322 f., Nr. 15). Siehe auch O. WALTER, JÖAI 1922–24, Beiblatt 254 f.; MAGIE, *Asia Minor* II 1514 Anm. 45.

⁵⁵ Siehe z. B. LW 985 = CIG 3831 a7, CIA III 687; LW 992; 648 = CIG 3422; IGRom III 1421 f.; Cod. Iust. 10, 27, 2, 12 und 10, 30, 4. Siehe dazu A. H. M. JONES, *The Later Roman Empire* (284–602). A Social, Economic and Administrative Survey, Oxford 1964, 735 und 234 Anm. 53. Ähnlich auch CIA III 645 f.; CIG 2140. Dazu LIEBENAM, *Städteverwaltung* 362; MAGIE, *Asia Minor* 1512, Anm. 42. Vgl. auch das . . . *πολιτικοῦ σεί[τ]ου ἀνεσφορίαν* aus dem Dekret des Septimius Severus und des Caracalla aus dem Jahr 202 an die Siedler im Emporion von Pizos in Thrakien (IGRom I 766 = Sylloge³ 880), das als eine Befreiung von den üblichen Getreideabgaben an die πόλις, in deren Territorium das Emporion gelegen war, aufzufassen ist. So M. ROSTOWZEW, *Studien zur Geschichte des römischen Kolonats*, Leipzig 1910, 302; anders: MURPHY (o. Anm. 45) 53 f., der, G. SEURE, BCH 22, 1898, 542, folgend, eine Befreiung vom Abgabekorn vermutete, das nach Rom hätte entrichtet werden müssen. Vgl. ferner die *χρήματα πολιτικά ἐς εὐθηνίας* bei Herod. 7, 3, 5. Nach M. ROSTOVZEFF, *Nachrichten des Russ. Arch. Inst. in Konstantinopel* 4, 1899, 3, gefolgt von O. HIRSCHFELD, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian*², Berlin 1905, 237 Anm. 2, ist diese Stelle nicht auf Rom, sondern auf Provinzialstädte zu beziehen. Auch hier handelt es sich um städtische Getreidekassen.

⁵⁶ Dig. 16, 2, 17; 50, 8, 2, 4 und 5; CIL IX 2354. Vgl. W. LANGHAMMER, *Die rechtliche und soziale Stellung der Magistratus municipales und der Decuriones*, Wiesbaden 1973, 177.

⁵⁷ Malal. 294, 1–9; darunter ausdrücklich: . . . *καὶ δίκαιον μητροπόλεως παρέσχεν τῇ*

mittelbar nach dem Sieg des Severus, der in dieser Zeit auch Laodicea besucht haben wird.⁵⁸ Dabei erwähnt er auch den Metropolititel (siehe o. Anm. 17 und 18). Interessant ist, daß er auf die etwa drei bis vier Jahre später erteilten bedeutenden Privilegien, also die Verleihung der Rechte einer *colonia iuris Italici* an diese Stadt, nicht mehr eingeht. Er schöpft also offenbar aus einer Quelle, die im Zusammenhang mit Laodicea hauptsächlich über die Ereignisse unmittelbar nach der Niederlage Nigers berichtete. Von den auch aus anderen Quellen bekannten Belohnungen Laodiceas, die ins Jahr 194 fallen,⁵⁹ erwähnt Malalas die Überlassung Antiochias und des dazugehörigen Territoriums interessanterweise nirgendwo ausdrücklich, obgleich gerade diese Vergünstigung sicher die im Moment wertvollste war. Es fällt weiter auf, daß der Name «Antiochia» in dem ganzen sich auf Laodicea beziehenden Bericht nirgendwo *expressis verbis* erscheint, obgleich manche Vorteile, die Laodicea nun genoß, ohne die Degradierung Antiochias gar nicht denkbar waren.

Dies war schon A. SCHENK GRAF VON STAUFFENBERG⁶⁰ aufgefallen, der das Vorgehen des Autors damit erklärte, daß Malalas als Quelle die Stadtchronik von Antiochia benutzte⁶¹ und deshalb vom Blickfeld eines Bürgers von Antiochia aus schrieb. Seine Schilderungen werden immer dann besonders ausführlich, wenn Antiochia zur Sprache kommt bzw. wenn über Ereignisse zu berichten ist, bei denen unmittelbare Zusammenhänge mit dieser Stadt herstellbar sind. Dies trifft auch für das Bürgerkriegsjahr 193/94 zu. Malalas' Quelle, die Stadtchronik, oder er selbst – in beiden Fällen wären die Gründe verständlich – verklausulierte dabei die für die Heimatstadt Antiochia so nachteiligen Geschehnisse. So berichtet Malalas, daß Laodicea den Metropolititel von Severus verliehen bekam, erwähnt aber nicht, daß diese Stadt damit vorerst die Nachfolge Antiochias antrat. In gleicher Weise wird man wohl auch die von Malalas genannten, sonst so schwer verständlichen *σιτωνικά χρήματα πολλά και πολιτικά χρήματα πολλά ἐτήσια*, die von Septimius Severus gewährt wurden, mit Antiochia in Verbindung zu bringen haben. Es werden damit die Abgaben gemeint sein, die Antiochia nach der staatsrechtlichen Erniedrigung zur *κώμη* alljährlich⁶² an Lao-

αὐτῇ πόλει τὸν χρόνον τῆς βασιλείας αὐτοῦ καὶ μόνον, καὶ Σεπτίμιους ἐκέλευσεν αὐτοὺς χρηματίζειν εἰς τὸ ἴδιον αὐτοῦ ἐπόνυμον... (2–4); vgl. BMC Galatia etc. 258, Nr. 81 f.; B. GALSTERER-KRÖLL, Epigraphische Studien 9, 1972, 141, 551.

⁵⁸ Malal. 293, 23; dazu HASEBROEK, Untersuchungen 62 und 66.

⁵⁹ Metropolititel: SEYRIG, Syria 40, 1963, 30 f.; BMC Galatia etc. 258, Nr. 81 f. «Geschenk» Antiochias mit Territorium: Herod. 3, 6, 9 in Zusammenhang mit Cass. Dio 75 (74), 14, 3.

⁶⁰ Kaisergeschichte 349.

⁶¹ v. STAUFFENBERG, Kaisergeschichte passim. Siehe ebd. Index 513 unter «Antiochia Stadtchronik», bes. aber 351.

⁶² Vgl. App. Syr. 50; CIG 2336. Siehe dazu auch W. SCHWAHN, RE 7 A, 1 (1939) 65, s. v. Tributum und Tributus (allerdings zum *tributum soli*). Vgl. aber auch etwa Dig. 50, 4, 18, 25 und 7, 1, 27, 3.

dicea zu entrichten hatte, also wohl Gelder, die sonst in die Stadtkasse bzw. in die spezielle Getreidekasse von Antiochia flossen – das Territorium war für eine antike Stadt eine der wesentlichsten Einnahmequellen.⁶³ Unter den Vorteilen, die Laodicea mit der vielleicht nur mittelbar abhängigen *κώμη* Antiochia und deren Territorium gewann, waren diese Zahlungen am bedeutungsvollsten.⁶⁴

Auch Herodian (3, 6, 9) sah offenbar die Degradierung der Städte Antiochia und Byzanz und ihre Ausbeutung durch Laodicea bzw. Perinth in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Unterstützung der letzteren, wenn er im Anschluß an die Vernichtung der Selbständigkeit von Antiochia und Byzanz und die damit zusammenhängenden Belohnungen Laodiceas und Perinths allgemein hinzufügt, daß den von Niger zerstörten Städten von Severus finanziell geholfen wurde.

Eine solche Maßnahme konnte Laodicea nun tatsächlich sehr wirkungsvoll als Wiederaufbauhilfe dienen und bestrafte ebenso wirkungsvoll Antiochia, ohne daß der Kaiser von sich aus weiter einzuschreiten brauchte.

Besonders Laodicea hatte schwer unter den Truppen Nigers gelitten; das betraf sicher auch das Territorium der Stadt. Dabei ist sowohl die Nutzung der Felder zur Versorgung von Nigers Soldaten als auch die Verwüstung der Anbaugebiete wahrscheinlich.⁶⁵ Im Gebiet um Laodicea wurde neben Trocken- auch Bewässerungsfeldbau betrieben,⁶⁶ wofür Dämme und Kanäle nötig waren. Besonders solche Anlagen konnten in Kriegswirren leicht zerstört werden, was dann zu Mißernten führen mußte.⁶⁷ Dabei dürfen selbstverständlich auch die immer noch im Osten zusammengezogenen Heeresverbände des siegreichen Septimius Severus nicht vergessen werden, die in Syrien zusätzliche Versorgungsprobleme hervorgerufen haben müssen.

Aus der eingangs zitierten Malalasstelle eine von den Abgaben von Antiochia und dem dazugehörigen Territorium unabhängige, vom Kaiser ausgehende, jährliche Geldspende an die Stadt- bzw. Getreidekasse Laodiceas herauszulesen besteht also kein Anlaß. Bei dieser Annahme wäre auch Laodicea letztlich doppelt, und zwar auf demselben Gebiet beschenkt worden, was von vorneherein wenig wahrscheinlich ist.

⁶³ Cic. ad fam. 13, 7 und 11; dazu LIEBENAM, Städteverwaltung 12; G. McLEAN HARPER, YClS 1, 1928, 154 f.

⁶⁴ Vgl. McLEAN HARPER, a. a. O., und KUHN (o. Anm. 11) 48.

⁶⁵ Vgl. die Zeit der Auseinandersetzungen des Macrinus mit den Parthern, Cass. Dio 79 (78), 27, 2; siehe auch Herod. 5, 2, 6. Vgl. ferner Herod. 7, 9, 11 (für das Jahr 238).

⁶⁶ Dazu HEICHELHEIM, Roman Syria 140 ff.

⁶⁷ Vgl. etwa die hohen Strafen, die in Ägypten demjenigen angedroht wurden, der Nildämme durchstach, die das Wasser bei den jährlichen Überschwemmungen hielten (Dig. 47, 11, 10; Cod. Iust. 9, 38, 1; Cod. Theod. 9, 32, 1: Die Sicherheit [*securitas*] des Reiches hing von der ausreichenden Bewässerung ab).

III

Auf die oben diskutierte Malalasstelle bezieht H. SEYRIG⁶⁸ folgende, durch ihn erstmals vorgestellte und seitdem meines Wissens nicht wieder beachtete Münze: Vs. IMPE CAES [L S]E [SEVERVS ET M] AVR AN. Die Büsten des Septimius Severus und des jungen Caracalla einander zugewandt, beide mit Lorbeerkranz. Die Büsten sind drapiert und gepanzert.

Rs. LIBERALI[TAS A]VG(*usta* bzw. *Augustorum*). Darüber: Ein Frachtschiff fährt nach rechts an einem Leuchtturm vorbei; am Schiffsvorderteil ein schräg gestellter Mast mit kleinem rechteckigen Segel; auf der *puppis* steht der *gubernator* vor seiner Kabine, auf der *prora* der *proreta*, der die Fahrtrichtung anzeigt und sich auf den schräg gestellten Mast stützt. Auf der Plattform des Leuchtturms ist ein Mann mit ausgestrecktem Arm zu erkennen (Taf. 21 Abb. 1; vgl. Abb. 2).⁶⁹

Auffallend ist, daß diese Prägung keinen Stadtnamen nennt. Die lateinischen Legenden beweisen zunächst, daß es sich, da man mit einer östlichen Stadtprägung zu tun hat, um die Prägung einer Kolonie handeln muß. Auf der Vorderseite weist eins der beiden bisher bekannten Stücke zwei Gegenstempel auf: COL(*onia*) und α . Mit diesen Kontermarkierungen wurden auch sonst Münzen aus Laodicea (und m. W. nur solche) häufig versehen.⁷⁰ Für uns entscheidend ist die damit praktisch gesicherte Zuweisung der beschriebenen Prägung nach Laodicea.⁷¹

Wie Parallelen aus Tarsus in Kilikien⁷² zeigen, wird man dieses Münzbild in Verbindung mit dieser auf Städteprägungen einzigartigen Aufschrift kaum anders denn als eine kaiserliche Getreidelieferung nach Laodicea deuten dürfen. Auch hier wird also wohl im kaiserlichen Namen Korn kostenlos oder zu stark ermäßigten Preisen verteilt worden sein.⁷³ Der Transport von Getreide erfolgte

⁶⁸ Syria 29, 1952, 56.

⁶⁹ Syria, a. a. O. 56 f., Abb. Taf. III, Nr. 7; vgl. ebd. Nr. 6. Zu den Frachtschiffstypen siehe jetzt v. a. L. CASSON, *Ships and Seamanship in the Ancient World*³, Princeton 1973, 157–182; Abb. bes. 137–156.

⁷⁰ Z. B. BMC Galatia etc. 258, Nr. 81 und 86. Ein Exemplar in der Staatlichen Münzsammlung in München; Gipsabguß im Hist. Sem., Abt. Alte Geschichte in Düsseldorf (Nr. 4685) – alle für Septimius Severus; MIONNET V 256, Nr. 771 (Septimius Severus und Julia Domna); MIONNET V 257, Nr. 774 (Caracalla); BMC, a. a. O. 257, Nr. 79 (Commodus). Für die bereitwillige und rasche Übersendung von Gipsen sei an dieser Stelle Herrn Dr. H. KÜTHMANN, München, aufrichtig gedankt.

⁷¹ So auch SEYRIG, a. a. O. 57.

⁷² BMC Lycaon. etc. 199, Nr. 198 ff.; NC 1971, 134, Nr. 26 (Caracalla); BMC, a. a. O. 202, Nr. 213 (Severus Alexander). Dazu R. ZIEGLER, JNG 27, 1977 (im Druck).

⁷³ Vgl. etwa auch die Maßnahmen, die von Kaiser Julian während seiner Anwesenheit in Antiochia in Syrien anlässlich einer Getreideknappheit getroffen wurden (Julian, Misop.

zumindest bei größerer Entfernung über den Seeweg; die Beförderung auf dem Lande kam sehr viel teurer.⁷⁴ Möglicherweise stammt das Getreide aus Ägypten.⁷⁵

SEYRIGS Interpretation dieser Münze steht und fällt jedoch mit ihrer Datierung: Sie wurde zwischen 198 und 209 geschlagen, da einerseits Caracalla wie sein Vater den Lorbeerkranz trägt⁷⁶ (auch die Vorderseitenlegende scheint auf zwei Augusti hinzudeuten), andererseits Geta nicht mitabgebildet ist und auch Parallelausgaben für ihn zu fehlen scheinen. Innerhalb dieser Spanne machen die noch sehr kindlichen Züge des Caracallaporträts einen frühen Zeitpunkt wahrscheinlich. Für ihn spricht auch, daß der Gegenstempel COL, den das Stück trägt, abgesehen von vorkolonialen Münzen von Laodicea nur noch auf sehr wenigen und wohl sehr frühen Kolonieprägungen der Stadt vorkommt, die den Kolonie- und die übrigen Ehrentitel meist nicht nennen.⁷⁷ Bereits auf den nach Mitte 202 geprägten Münzen mit dem Bild der Plautilla ist er nicht mehr zu finden.⁷⁸

Schon aus der hier gewonnenen Grobdatierung wird deutlich, daß unsere Münze kaum auf die Malalasstelle bezogen werden kann, selbst wenn man von SEYRIGS Interpretation der Stelle ausgeht. Münzbild und Legende nehmen wohl eher auf einen aktuellen kaiserlichen Gunstbeweis Bezug als auf einen, der mehrere Jahre zurücklag. Anderenfalls hätte man dieses Ereignis doch wohl schon auf den ja vorhandenen früheren Emissionen verewigt, die zum Teil durchaus

368 D – 370 A. Dazu DOWNEY, Antioch 388 f.; LIEBESCHUETZ, Antioch 127 ff.; H. P. KOHNS, RhM 1971, 78 ff.; P. DE JONGE, Mnemosyne 4, 1, 1948, 238 ff.; G. DOWNEY, in: Studies in Roman Economic and Social History in Honour of Allen Chester Johnson, Princeton 1951, 312 ff.).

⁷⁴ Siehe dazu jetzt v. a. R. DUNCAN-JONES, The Economy of the Roman Empire, Quantitative Studies, Cambridge 1974, 366 ff.

⁷⁵ Das von Caracalla an Tarsus gelieferte (NC 1971, 134, Nr. 26), wie auch das von Julian II. für Antiochia bestimmte (siehe o. Anm. 73) Getreide stammt nachweislich aus dieser Provinz. Viele Belege dafür, daß Kaiser östlichen Städten mit ägyptischem Korn aushalfen, bei M. WÖRRLE, Chiron 1, 1971, 335 ff.

⁷⁶ Caesaren tragen den Lorbeerkranz nie, es sei denn, sie sind zur Führung des Imperatorititels berechtigt. Siehe TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht II³, 1887, 1149. Auf Caracalla trifft dies vor 198 nicht zu.

⁷⁷ Eine Ausnahme bildet MIONNET V 256, Nr. 771, sofern die Lesung korrekt ist (mit Gegenstempel COL und Kolonietitel in der Legende).

⁷⁸ BMC Galatia etc. 260, Nr. 96; M. H. HOFFMANN, Catalogue des Médailles Romaines composant la Collection de Feu M. le Marquis de Moustier, Paris 1872, 153, Nr. 2370; sowie ein Exemplar in der Staatlichen Münzsammlung in München. Diese Münzen weisen als Gegenstempel nur noch das leider bisher nicht aufgelöste α auf. Der Gegenstempel COL auf der Münze SNG Copenh. Nr. 367 ist m. E. nicht sicher nachweisbar. Es könnte sich sehr wohl auch um ein zweites α handeln. Der Gegenstempel COL ist auf anderen Münzen nämlich länger, während die Länge der beiden Kontermarken auf dieser Münze dagegen gleich ist. Vgl. HOFFMANN a. a. O. (zwei α -Gegenstempel?) sowie BMC Galatia etc. 259, Nr. 87 (zwei COL-Gegenstempel).

auch die besondere Stellung des severischen Hauses zu Laodicea aufzeigen.⁷⁹ Dieser Liberalitätsakt wird nicht lange vor dem Zeitpunkt der Münzprägung gelegen haben. Die Liberalität geht zudem von beiden Kaisern aus, also von Septimius Severus und Caracalla gemeinsam, die ja beide auf der Vorderseite der Münze in Wort und Bild erscheinen.

Wann und aus welchem aktuellen Anlaß wird dieser neue kaiserliche Gunsterweis erfolgt sein? Da für ihn nur ein Zeitpunkt bald nach der Verleihung des Kolonietitels in Frage kommt, bieten sich besonders die Jahre 198 oder 199 an.⁸⁰ Wie oben ausgeführt, wurde Antiochia wahrscheinlich Ende 197 oder im Jahre 198 rehabilitiert. Das bedeutete für Laodicea herbe finanzielle Einbußen – fielen doch ab sofort die Abgaben aus Antiochia und dessen Territorium weg, also genau das, was Malalas (294, 7–9) wohl mit *καὶ παρέσχεν αὐτοῖς σιτωνικά χρήματα πολλά καὶ πολιτικά χρήματα πολλά ἐτήσια* meinte – und Antiochia hatte ein reiches und fruchtbares Territorium.⁸¹ Damit sah man sich in Laodicea einer neuen Situation gegenüber, man mußte sich wieder umstellen. Da sich zu dieser Zeit, bedingt durch den Partherkrieg, auch starke Heeresverbände im Osten aufhielten, wurden gewaltige Getreidemengen zum Unterhalt der Truppe benötigt, worunter wohl vor allem der syrische Raum zu leiden hatte.⁸² Getreideankäufe konnten durch die gestiegene Nachfrage sehr teuer werden.⁸³ Ein gewisser Versorgungsengpaß kann hier also 198/199 durch die erheblich geringeren städtischen Einnahmen leicht aufgetreten sein.

IV

Von einigen Autoren⁸⁴ wurde auch folgende erstmals von K. REGLING⁸⁵ in vollständiger Lesung vorgestellte Münze aus Laodicea auf die oben besprochene Malalastelle bezogen:

⁷⁹ Identifizierung der Julia Domna mit der Tyche von Laodicea: BMC Galatia etc. 258, Nr. 81 f. (Rückseitenlegende ΑΥΤΑΔΟΜΝΑ ΤΥΧΗ ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩΣ). Diese Gleichsetzung erfolgte wohl schon 194. So HASEBROEK, Untersuchungen 65.

⁸⁰ Nach SEYRIG, Syria 29, 1952, 57, ordnet sich diese Prägung in die erste koloniale Emission ein, ohne daß er freilich damals schon das genaue Datum der Kolonieerhebung wissen konnte.

⁸¹ Siehe nur Liban. or. 11, 21 und 23; or. 1, 8; dazu HEICHELHEIM, Roman Syria 129 und 140 ff. Zur wirtschaftlichen Nutzung des Territoriums durch die Städte allgemein siehe F. GSCHNITZER, Abhängige Orte im griechischen Altertum (Zetemata 17), München 1958, 163.

⁸² Vgl. DOWNEY, Antioch 242.

⁸³ Vgl. die Präambel zu Diocletians Maximaltarif 1, 30–2, 2.

⁸⁴ J. H. ECKHEL, Doctrina numorum veterum, Wien 1792 ff., III 321; ROSTOVZEFF, NC 1900, 100; WROTH, BMC Galatia etc. 260, Nr. 94; K. REGLING, ZfN 23, 1902, 115; HONIGMANN, RE 12, 1 (1924) 715, s. v. Laodikeia.

⁸⁵ Siehe o. Anm. 84.

Vs. M AVB (sic!) EL ANTONINVS PIVS AVG P B G MAX. Büste des Caracalla mit Lorbeerkranz nach links.

Rs. AETERNVM BENEFICIVM ΛΑΟΔΑΔΑΤ (= *Laodicensis datum*). *Modius* mit zwei Griffen, das Gefäß mit Ähren gefüllt (Taf. 21 Abb. 3).⁸⁶

Diese Emission ist frühestens 213 n. Chr. anzusetzen, wie die Kaisertitulatur P(*arthicus*) B(*ritannicus*) G(*ermanicus*) MAX(*imus*) auf der Vorderseite zeigt. Caracalla hat den Titel *Germanicus maximus* erst im September oder Oktober dieses Jahres angenommen.⁸⁷ Eine genauere zeitliche Fixierung dieser Prägung erlauben die Münzlegenden nicht. Am wahrscheinlichsten ist aber für die Ausgabe das Jahr 215, oder noch eher 216, da der Kaiser in dieser Zeit Antiochia besuchte, wobei er ohne weiteres auch in Laodicea gewesen sein kann.⁸⁸

Schon SCHEHL hatte ernste Zweifel, diese Münze auf die Malalastelle zu beziehen, da die Prägung etwa 20 Jahre nach der dort genannten Unterstützung Laodiceas durch Septimius Severus anzusetzen ist.⁸⁹ Auch ROSTOVITZEFF scheint sich nicht ganz wohl gefühlt zu haben bei seiner Annahme, daß Caracalla das jährliche Getreidegeschenk des Septimius Severus vielleicht erneuert oder vermehrt habe.⁹⁰

Ganz abgesehen von der oben aufgezeigten neuen Interpretation der Malalastelle, die einen unmittelbaren Bezug zu dieser Münze verbietet, wird man wegen des Zeitabstandes in dem *aeternum beneficium Laod(icensis) dat(um)* einen neuen kaiserlichen Gunsterweis zu sehen haben, der mit den früheren in keinem direkten Zusammenhang steht. Dies fällt um so leichter, als ein Zusammenhang mit den Worten bei Malalas nie recht glaubhaft dargelegt,⁹¹ ja von SCHEHL und REUSCH schon abgelehnt wurde.

Wie die Darstellung des *modius* mit Ähren zeigt, hat dieser Gunsterweis mit

⁸⁶ Trotz unvollständiger Lesung richtig zugewiesen durch WROTH, a. a. O. Das abgebildete Exemplar befindet sich in der Staatlichen Münzsammlung in München, ein Abguß davon in Düsseldorf (Nr. 4689). Ein besonders gut erhaltenes Stück kam bei der Auktion Frank Sternberg, Zürich, am 26. 11. 1976 unter der Nr. 640 zur Versteigerung (Abb. Taf. XXVI). Fragmente der Legende ΛΑΟ ΔΑΤ sind auch bei dieser Münze erkennbar. Zur Schriftverwilderung der Rückseitenlegende vgl. B. LEVICK, *Roman Colonies in Southern Asia Minor*, Oxford 1967, 130 ff.

⁸⁷ P. KNEISSL, *Die Siegestitulatur der römischen Kaiser*, Göttingen 1969, 159 ff.; F. SCHEHL, *Hermes* 65, 1930, 204 Anm. 3.

⁸⁸ Zur Chronologie dieser Jahre siehe A. MARICQ, *Syria* 34, 1957, passim.

⁸⁹ Siehe o. Anm. 87. Ihm folgend REUSCH, *Caracallavita* 44.

⁹⁰ NC 1900, 100: «... et Caracalla lors de son voyage en Orient renouvelle et augmente peut-être cette donation (betreffend die Malalastelle 294), comme on peut l'induire des monnaies de Laodicée à la légende AETERNVM BENEFICIVM et au type du modius.» Von SCHEHL, REUSCH und SEYRIG wird dieser Aufsatz nicht zitiert. Vgl. auch M. ROSTOVITZEFF, *BSFN* 1900, 226.

⁹¹ Am ausführlichsten noch ROSTOVITZEFF, a. a. O. Zuletzt SEYRIG, *Syria* 29, 1952, 58 Anm. 1: «Cette donation annuelle de blé (Malal. 294, 7) est probablement celle qui est encore célébrée sous Caracalla comme *aeternum beneficium*...».

Getreide zu tun;⁹² daran soll und kann nicht gezweifelt werden. Es könnte somit sein, daß Caracalla den Laodiceern etwa Naturalabgaben oder Geldabgaben (mit entsprechenden Verwendungsaufgaben) von kaiserlichen Domänen oder Fiskalland für «alle Zukunft» überließ. Ein solcher Liberalitätsakt wäre vergleichbar mit dem des Syriarchen Artabanes, der nach Malalas im nahen Antiochia unter Commodus einen «ewigen Brotempfang» denen zusicherte, die von ihm *tesserae frumentariae* erhalten hatten. Der Getreideankauf wurde aus Erträgen seiner Güter finanziert.⁹³ Wenn dies zuträfe, wäre den Laodiceern ca. 20 Jahre nach der Vergünstigung, die ihnen von Septimius Severus gewährt wurde, jetzt durch dessen Sohn Caracalla ein in den Auswirkungen vergleichbares Privileg zugestanden worden. Eine eindeutige Klärung des historischen Hintergrundes unserer Münzdarstellung ist jedoch wegen der Lückenhaftigkeit der Parallelüberlieferung nicht möglich.

Es stellt sich vor allem die Frage, warum Caracalla Laodicea in dieser Zeit ausgerechnet auf dem Nahrungsmittelsektor unterstützte. Syrien war schon seit der frühen Kaiserzeit ein wichtiges Aufmarschgebiet für die Partherfeldzüge. Caracalla zog 215 mit einem gewaltigen Heeresapparat durch Kleinasien nach Syrien, um von dort einen groß angelegten Partherfeldzug zu führen.⁹⁴ Die Anwesenheit des Kaisers, seines Stabes und solch gewaltiger Truppenkörper brachte außergewöhnliche Versorgungsprobleme mit sich. Die betroffenen Provinzen wurden dadurch wieder einmal aufs äußerste belastet.⁹⁵ So hören wir aus vielen Quellen von der Belastung der Bevölkerung besonders durch die *annona militaris*,⁹⁶ jene dem Heer zugute kommende Abgabe, die im Normalfall in Getreide

⁹² Für den Gebrauch von *beneficium* im Zusammenhang mit Getreideausgaben siehe z. B. Cic. Verr. 3, 2, 15; CIL XI 379.

⁹³ Malal. 289, 13–290, 2: ... ἕψας ἐν τῇ ἱερᾷ Δάφνῃ τῷ δήμῳ καλαμίῳν συντόμια πολλὰ ἄρτων διαίωνιζόντων, καλέσας τοὺς αὐτοὺς ἄρτους πολιτικούς διὰ τὸ τῇ ἰδίᾳ αὐτοῦ πόλει τούτους χαρίσασθαι, ἀφορίσας ἐκ τῶν ἰδίων χωρίων πρόσδοτον ἀναλογουμένην εἰς λόγον τῶν αὐτῶν ἄρτων. καὶ ἀνήγειραν αὐτῷ οἱ Ἀντιοχεῖς στήλην ἐν Δάφνῃ μαρμαρίνην ἐπιγράψαντες: Ἀρταβάνης αἰωνία μνήμη. Vgl. Chron. Pasch. 262 d–263 a; dazu v. a. E. BEURLIER, RN 1894, 295 ff.; J. GAGÉ, Bulletin de la Faculté des Lettres de Strasbourg 31, 1935, 308 ff.; LIEBESCHUETZ, Antioch 127. Die von Malalas geschilderte Brotverteilung in Antiochia scheint unter Julian II. nicht mehr existiert zu haben. Auch der Kornbezug Laodiceas muß nicht unbedingt von langer Dauer gewesen sein.

⁹⁴ Dazu REUSCH, Caracallavita 42 ff.

⁹⁵ Vgl. nur z. B. die ausführlichen Berichte bei Philo, leg. Gai. 249–257 und Jos. ant. 18, 261–309. Diese Stellen zeigen mit aller Deutlichkeit, wie abhängig schon bloße Reiseunternehmungen der Kaiser und ihres Stabes von der ausreichenden Verpflegung waren und wie schwierig sich deren Vorbereitung gestaltete. Vgl. auch Julian, Misop. 368 C ff.; dazu o. Anm. 73. Siehe ferner E. GREN, Kleinasien und der Ostbalkan in der wirtschaftlichen Entwicklung der römischen Kaiserzeit, Uppsala 1941, 89 ff.

⁹⁶ Für Ägypten siehe jetzt BOWMAN (o. Anm. 54), bes. 94 und 117. Für Syrien siehe HEICHELHEIM, Roman Syria 242 (mit Belegen). Vgl. auch die Inschriften bei G. E. BEAN – T. B. MITFORD, Journeys in Rough Cilicia 1964–1968, Wien 1970, 44, Nr. 21, Z. 11–13;

geleistet wurde⁹⁷ und von der vor allem Syrien und seine Nachbarprovinzen wegen der dort sehr häufigen Truppenkonzentrationen betroffen waren. Auch Städte, die das *ius Italicum* besaßen, wie etwa Laodicea, waren von diesen Abgaben kaum befreit – sie wurden ja selbst in italischen Gebieten eingezogen.⁹⁸

Gerade im Zusammenhang mit dem Heereszug des Jahres 215 berichtet Cassius Dio von zwei mächtigen Freigelassenen, Theokritos und Epagathos, die für die Verproviantierung der Truppe verantwortlich waren und die ihre Stellung mißbraucht hatten.⁹⁹ Wir hören auch von einer Nachhut aus Caracallas Armee, die offenbar Heraclea Salbace geplündert hat, wie aus einem Brief an den Rat und das Volk von Apollonia Salbace hervorgeht.¹⁰⁰ Solche Ausschreitungen waren zwar sicher nicht an der Tagesordnung, sonst wären sie in den Quellen kaum so herausgestellt worden, aber bei der Bedeutung des Heeres in dieser Zeit mußten im allgemeinen die Interessen der Städte hintanstehen.¹⁰¹ Nur selten wurden Städte oder Dörfer durch Privilegien geschützt¹⁰² oder gar wie z. B. im Falle von Tarsus in Kilikien mit Getreide beschenkt. Mit dem auf Caracalla zurückgehenden *aeternum beneficium* sollte wohl Laodicea längerfristig gerade auf dem Sektor unterstützt werden, der in Syrien durch die Truppenkonzentration besonders belastet war.

39, Nr. 19, Z. 6, und IGRom III 1412, Z. 8. Weitere Belege bei ROSTOVITZ, SEHRE 723, Anm. 46. Die *annona militaris* scheint zu Beginn des 3. Jh.s noch eine unregelmäßig abverlangte, außerordentliche Naturalabgabe gewesen zu sein. Dazu jetzt G. RICKMAN, Roman Granaries and Store Buildings, Cambridge 1971, 278 ff., gegen VAN BERCHEM, L'annone, passim; nicht berücksichtigt bei G. WALSER, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, hg. von H. TEMPORINI, II 2, Berlin – New York 1975, 642.

⁹⁷ *Adaeratio* kam zwar vor, war aber nicht gerade häufig. Siehe dazu VAN BERCHEM, L'annone 154 f.

⁹⁸ CIL VIII 26582 = ILS 9018; dazu VAN BERCHEM, L'annone 152. Das *ius Italicum* beinhaltete außerdem, soweit wir dies sagen können, nur Immunität von den Kernsteuern. Siehe dazu BLEICKEN, Chiron 4, 1974, 376.

⁹⁹ 78 (77), 21, 3; dazu VAN BERCHEM, L'annone 177 f.; A. v. DOMASZEWSKI, RhM 58, 1903, 224 f. Vgl. auch die *praepositi annonae*, die 213 vor der Ankunft Caracallas in Pannonia inferior die Organisation für die Versorgung des kaiserlichen Stabes und des Heeres vorbereiten sollten (AE 1973, 437).

¹⁰⁰ A. v. DOMASZEWSKI, SHAW 9, 1918, 141 f.; MAGIE, Asia Minor 1553 Anm. 42; REUSCH, Caracallavita 41. Vgl. den Bericht des Cass. Dio 79 (78), 3, 4 für das Jahr 217, sowie CIL III 12336 = Sylloge³ 888. Auch die Juristen der Severerzeit befaßten sich mit diesem Fragenkreis. Siehe nur Ulp. Dig. 50, 4, 3, 13; 1, 6, 4 pr. Weitere Belege bei LIEBENAM, Städteverwaltung 91 f.

¹⁰¹ Zur Finanzierung von Caracallas Feldzug siehe F. M. HEICHELHEIM, CPh 39, 1944, 113–115; vgl. auch H. R. BALDUS, Chiron 3, 1973, 441 f. mit weiterführender Literatur.

¹⁰² So wurde z. B. den Bewohnern von Phaenae in Syrien im 3. Jh. n. Chr. unter anderem Befreiung von zusätzlichen Belastungen (συνεισφορά) zugesagt, hier besonders von der Pflicht, durchziehende Soldaten und Fremde zu beherbergen (IGRom III 1119 = OGIS 609), was sonst nicht abgelehnt werden durfte (Dig. 50, 5, 11). Vgl. schon Cic. Att. 5, 21, 7 und 11.

Dieser neuerliche kaiserliche Gunsterweis ist zudem ebenso vor dem Hintergrund der alten Zwietracht zwischen Laodicea und Antiochia zu begreifen wie die in diese Zeit fallende Einrichtung von Spielen¹⁰³ und der Bau eines Forums und eines öffentlichen Bades.¹⁰⁴ Antiochia erhielt 215 den Kolonietitel (Dig. 50, 15, 8, 5), nachdem nicht ganz zwanzig Jahre zuvor sein Status als Stadt wiederhergestellt worden war. Der Kaiser wollte Antiochia wohl nicht privilegieren, ohne auch Laodicea einen Beweis des unter den Severern schon zur Tradition gewordenen kaiserlichen Wohlwollens zu liefern.

Da sich mit Caracalla auch seine Mutter Julia Domna in Syrien aufhielt,¹⁰⁵ ist es möglich, daß sich die gebürtige Syrerin für Laodicea eingesetzt hat, eine Stadt, in der sie ja schon knapp nach dem Bürgerkrieg als Tyche verehrt worden war. Der Einfluß der Kaisermutter auf ihren Sohn war erheblich, wie aus vielen Quellen hervorgeht.¹⁰⁶

V

Nur wenige Jahre später wurden Darstellung und Legende der zuletzt besprochenen Münze aus Laodicea in Sidon in Phönizien nachgeahmt:

Vs. IMP CAESAR M AV ANTONINVS. Büste des Elagabal mit Lorbeerkranz nach rechts.

Rs. AVR(*elia*) PIA SID(*on*) COL(*onia*) METR(*opolis*). Im Abschnitt AETERNV(*m*) BENEFI(*cium*). *Modius* mit zwei Griffen, aus dem einige Ähren herausragen (Taf. 21 Abb. 4).¹⁰⁷

¹⁰³ BMC Galatia etc. 258, Nr. 90. In diesen Spielen wird nach IGRom III 1012, Z. 12 ff. ein Agon als οἰκουµενικὸς Ἀντωνεινιακός bezeichnet; vgl. SCHEEL, *Hermes* 65, 1930, 204; REUSCH, *Caracallavita* 44.

¹⁰⁴ Malal. 280.

¹⁰⁵ Cass. Dio 78 (77) 1–3. Siehe dazu J. M. GRIMES, JR., *The Life of Caracalla*, maschinenschriftl. Diss. Chapel Hill 1940, 177.

¹⁰⁶ Z. B. Cass. Dio 78 (77), 18, 2. Dio berichtet auch ebd., daß Julia Domna kaiserliche Bittschriften und Korrespondenz erledigte. Vgl. etwa die bekannte Bittschrift der Ephesier an die Kaiserin; dazu zuletzt B. LIFSHITZ, *ZPE* 6, 1970, 57 ff. Zum Einfluß der Julia Domna siehe auch GRIMES, a. a. O. 123 ff.

¹⁰⁷ BMC Phoen. 190, Nr. 274 (Taf. XXIV 15); siehe auch die Varianten (Abweichungen in der Legende) ebd. Nr. 275–278; das abgebildete Exemplar, ebenfalls in einer Variante, aus: S. W. GROSE, *Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins in the Fitzwilliam Museum, Cambridge 1923 ff.*, III 373, Nr. 9503 (Taf. 351, 10); vgl. auch M. H. CHÉHAB, *RN* 6, 15, 1973, 92, Nr. 1276 (Taf. III), hier aber fälschlich als Münze Caracallas angegeben; J. ROUVIER, *JIAN* 5, 1902, 265 (= 293), Nr. 1518; 266 (= 294), Nr. 1519–1522; 273 (= 301), Nr. 1554; 274 (= 302), Nr. 1560; 278 (= 306), Nr. 1580. Die Nr. 1556 wurde allerdings nicht unter Elagabal in Sidon, sondern unter Caracalla in Laodicea geprägt. Die Möglichkeit, diese Münze dem Caracalla zuzuweisen, zieht freilich auch ROUVIER, a. a. O., in Betracht.

Dieser Typ mit der sonst nur in Laodicea vorkommenden Legende *aeternum beneficium* legt nahe, für Sidon ein gleiches kaiserliches *beneficium* anzunehmen wie für Laodicea.¹⁰⁸ Diesmal ging es von Elagabal aus,¹⁰⁹ der von seiner Mutter Julia Soemias und seiner Großmutter Julia Maesa, um ihn vor dem Heer in Syrien zu legitimieren, als Sohn des Caracalla ausgegeben wurde.¹¹⁰

Auf dem gleichen Boden wie 193/194 zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger wurden jetzt, 218, kriegerische Auseinandersetzungen zwischen dem 217 zum Kaiser ausgerufenen ehemaligen Prätorianerpräfekten Caracallas, Macrinus, und Elagabal ausgetragen. Die Kämpfe dauerten freilich nicht so lange und hinterließen auch nicht derartige Zerstörungen wie der Bürgerkrieg 193/94. In diesen Auseinandersetzungen zwischen Macrinus und Elagabal haben sich wohl wieder einige Städte des betroffenen Bereichs in besonderem Maße für den einen oder den anderen erklärt. Die Gründe werden ähnlich gewesen sein wie in den Bürgerkriegsjahren 193/94. So erfuhr Sidon ganz offenbar wegen seiner Parteinahme besondere Wertschätzung durch den siegreichen Elagabal: Es erhielt den Titel einer römischen Kolonie und den einer Metropolis. Der offizielle Name der Stadt war jetzt *Colonia Aurelia Pia Metropolis Sidon*.¹¹¹ Neben dem auf der oben behandelten Münze erwähnten Gunsterweis gewährte der Kaiser der Stadt auch «heilige Spiele».¹¹² Wie in Tyrus unter Septimius Severus scheinen in Sidon unter Elagabal anlässlich der Erhebung zur Kolonie Veteranen der *legio III Gallica*, der Legion, die Elagabal zum Kaiser ausgerufen hatte, angesiedelt worden zu sein.¹¹³ Tyrus, seit Septimius Severus *colonia iuris Italici* und Metro-

¹⁰⁸ Ob und wie weit im Falle Laodicea/Sidon vielleicht umherziehende Prägwerkstätten für die Übernahme des Typs verantwortlich waren, muß einstweilen dahingestellt bleiben, da es für den syrischen Raum noch keine so ausgedehnten stempelvergleichenden Untersuchungen gibt, wie sie für Kleinasien durchgeführt wurden von K. KRAFT, Das System der kaiserlichen Münzprägung in Kleinasien, Berlin 1972. Eine Erarbeitung des syrischen Materials wurde von KRAFT, a. a. O. 102, angeregt. Wie dem auch immer sei – eine bloße Bildübernahme eines so ungewöhnlichen Typs (mit Legende) ohne vergleichbaren Anlaß wird man keinesfalls annehmen dürfen.

¹⁰⁹ Sicher unrichtig wurde diese Münze gedeutet von O. F. BUTLER, *Studies in the Life of Heliogabalus*, New York 1910, 67 f. Er bezog die Legende *aeternum beneficium* auf die von Elagabal Sidon verliehene Kolonie- und Metropolistitel. Die Darstellung des *modius* bleibt bei seiner Interpretation unberücksichtigt. Der enge Zusammenhang von Bild und Legende ist hier jedoch eindeutig.

¹¹⁰ Cass. Dio 79 (78), 31, 3. Caracalla war aufgrund seiner Großzügigkeit dem Heer gegenüber bei diesem sehr beliebt gewesen.

¹¹¹ Siehe die Rückseitenlegende unserer Münze; HILL, BMC Phoen. CXI. Es ist möglich, daß Sidon unter Elagabal, wie schon Laodicea unter Septimius Severus, das *ius Italicum* verliehen bekam. Siehe dazu BLEICKEN, *Chiron* 4, 1974, 380 Anm. 50, und J. PAOLI, *MEFR* 55, 1938, 196 f. Die Listen in den *Digesten* sind unvollständig.

¹¹² Siehe dazu L. ROBERT, *RN* 1936, 277 f. = *Opera Minora Selecta* II, Amsterdam 1969, 1032 f.; ders., *Études anatoliennes*, Paris 1937, 121, Anm. 2.

¹¹³ ROUVIER (o. Anm. 107) 264 (= 292), Nr. 1508. Die Rückseite zeigt den für Kolonie-

polis Phöniziens, hatte sich dagegen vielleicht mehr, als dies für eine Provinzhauptstadt normal war, für den zu diesem Zeitpunkt in Rom anerkannten Kaiser Macrinus engagiert. Die Stadt ging unter Elagabal einiger Privilegien verlustig;¹¹⁴ aber schon unter Severus Alexander besaß Tyrus seine alten Titel und wohl auch Rechte wieder.¹¹⁵

Zusammenfassung

Das am Ende des Bürgerkrieges zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger von Severus zur κόμη von Laodicea degradierte Antiochia erhielt kaum, wie bisher angenommen, erst 201 oder 202, sondern wohl schon 197 oder 198 seinen alten Status als Stadt wieder. Als Dorf hatte Antiochia Abgaben an Laodicea zu entrichten. Diese werden mit den Worten des Johannes Malalas: καὶ παρέσχευ (sc. Septimius Severus) αὐτοῖς καὶ σιτωνικὰ χρήματα πολλά καὶ πολιτικά χρήματα πολλά ἐτήσια . . ., der diese Information aus der Stadtchronik von Antiochia schöpfte, gemeint sein. Nach der ebenfalls im Jahre 197 oder 198 erfolgten Erhebung Laodiceas zur Kolonie italischen Rechts wurde diese Stadt, vor

prägungen sehr geläufigen Typ des pflügenden *togatus*; dahinter steht ein Feldzeichen mit der Aufschrift L(*egio*) III / GAL(*lica*). Wir müssen es hier mit einer der ersten Emissionen unter Elagabal zu tun haben, da diese Legion – wohl aufgrund eines Aufstandes gegen diesen Kaiser – sehr bald in Ungnade fiel (Cass. Dio 80 [79], 7, 3). Der Name der Legion ist auf Inschriften oft eradiert. Siehe z. B. CIL III 206 und 152; dazu auch HILL, BMC Phoen. CXI f.; W. KUBITSCHKEK, SAWW 177, 4, 1916, 92; E. RITTERLING, RE 12, 2 (1925) 1527, s. v. Legio. Zu den sehr ähnlichen Münzen aus Tyrus (z. B. BMC Phoen. 269, Nr. 367 f.) siehe HILL, BMC Phoen. CXXXIX; KUBITSCHKEK, a. a. O., bes. 91–94.

¹¹⁴ So lautet das Ethnikon auf Münzen Elagabals nur noch *Turiorum* (BMC Phoen. 275 ff., Nr. 396 ff.; EISSFELDT, RE 7 A, 2 [1948] 1900, s. v. Tyros; KUBITSCHKEK, a. a. O. 91 ff.), abgesehen von einigen ganz frühen Prägungen mit der Rückseitenlegende SEPTIM. TVRO. COLO (BMC Phoen. 273 f., Nr. 388 ff.; D. C. BARAMKI, The Coin Collection of the American University of Beirut Museum, Beirut 1974, 252, Nr. 224). Die ‚Bestrafung‘ von Tyrus dürfte also erst einige Zeit nach dem Sieg über Macrinus erfolgt sein. Es ist daher nicht auszuschließen, daß sie mit der Kassierung der *legio III Gallica*, wegen begangener Auflehnung, in Zusammenhang steht, wie dies KUBITSCHKEK, a. a. O. 92, in Erwägung zieht. Doch stimmt nachdenklich, daß diese Legion damals bei Raphanea, nicht aber in der Nähe von Tyrus stationiert war. Vgl. E. RITTERLING, RE 12, 2 (1925) 1527, s. v. Legio; unrichtig wohl EISSFELDT, a. a. O. 1900 f. und HONIGMANN, RE 2 A, 2 (1923) 2227 f., s. v. Sidon. Wie dem auch immer sei, die Kolonietitelverleihung und wohl auch die Verleihung der übrigen Auszeichnungen an Sidon werden mit der Kassierung der *legio III Gallica* nicht in Zusammenhang stehen. Diese Maßnahmen werden vorher erfolgt sein, wie die Prägungen aus Sidon nahelegen, die den Namen dieser Legion nennen.

¹¹⁵ ROUVIER, JIAN 7, 1904, 84 (= 426), Nr. 2413–15; 2418–21. Diese Wiedereinsetzung erfolgte aber nicht schon in der Zeit, als Severus Alexander noch Caesar war, sondern erst etwas später; dazu KUBITSCHKEK, a. a. O. 93 Anm. 1, gegen HILL, BMC Phoen. 279, Nr. 419 f.

allem bedingt durch die reduzierten städtischen Einkünfte nach der Rehabilitation Antiochias, von den Kaisern Septimius Severus und Caracalla mit Getreide beliefert. Im Jahre 215 oder 216, als auch Antiochia zur Kolonie erhoben wurde, wurde, vielleicht damit zusammenhängend, Laodicea ein weiteres Mal durch Caracalla auf dem Nahrungsmittelsektor unterstützt, diesmal durch ein *aeternum beneficium*. Dieses wird als periodische, vom Kaiser ausgehende Zuwendung aufzufassen sein. Nur wenige Jahre später wurde Sidon durch Elagabal in wohl gleicher Weise unterstützt – als Dank für das Verhalten der Stadt in der Auseinandersetzung mit Macrinus. Für die Tatsache, daß diese Gemeinwesen gerade im Bereich der Lebensmittelversorgung unterstützt wurden, dürften die Belastungen entscheidend gewesen sein, die sich für die Bevölkerung durch die Anwesenheit des Kaisers und gewaltiger Truppenkörper ergaben.

Abkürzungen

- VAN BERCHEM, L'annone = D. VAN BERCHEM, L'annone militaire dans l'Empire Romain au III^e siècle, MSNAF 8, 10, 1937, 117 ff.
- BERNHARDT, Imperium = R. BERNHARDT, Imperium und Eleutheria. Die römische Politik gegenüber den freien Städten des griechischen Ostens, Diss. Hamburg 1971.
- BIRLEY, Septimius Severus = A. BIRLEY, Septimius Severus. The African Emperor, London 1971.
- DOWNEY, Antioch = G. DOWNEY, A History of Antioch in Syria, Princeton 1961.
- HASEBROEK, Untersuchungen = J. HASEBROEK, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus, Heidelberg 1921.
- HEICHELHEIM, Roman Syria = F. M. HEICHELHEIM, Roman Syria, in: An Economic Survey of Ancient Rome, ed. by T. FRANK, 4, Baltimore 1938, 121 ff.
- LIEBENAM, Städteverwaltung = W. LIEBENAM, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, Leipzig 1900.
- MAGIE, Asia Minor = D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century after Christ, Princeton 1950.
- MIONNET = T. E. MIONNET, Description de Médailles antiques grecques et romaines, Paris 1806–1837.
- PLATNAUER, Septimius Severus = M. PLATNAUER, The Life and Reign of the Emperor Lucius Septimius Severus, London 1918.
- REUSCH, Caracallavita = W. REUSCH, Der historische Wert der Caracallavita. Klio-Beiheft 24, Leipzig 1931.
- ROSTOVZEFF, SEHRE = M. ROSTOVZEFF, The Social and Economic History of the Roman Empire², rev. by P. M. FRASER, Oxford 1957.
- SCHÖNERT-GEISS, Byzantion = E. SCHÖNERT-GEISS, Griechisches Münzwerk. Die Münzprägung von Byzantion, Teil II: Kaiserzeit, Berlin–Amsterdam 1972.
- V. STAUFFENBERG, Kaisergeschichte = A. SCHENK GRAF VON STAUFFENBERG, Römische Kaisergeschichte bei Malalas, Stuttgart 1931.



1



2



3



4

Syrische Stadtprägungen der Severer. Maßstab ca. 4:3.
Zu S. 493 ff.